



Kann die EU auch künftig noch erweitert werden?

Entschließung der Landesversammlung am 01./02.07.2005 in Fellbach

Für den Beitritt Rumäniens und Bulgariens zur Europäischen Union wurde bereits das Jahr 2007 als Beitrittsjahr in Auge gefasst. Ob es dabei bleibt, wird sicherlich nicht nur von dem Fortschritt abhängig sein, der bei der Erfüllung der Beitrittskriterien zu verzeichnen sein wird (vgl. Fortschrittsbericht der EU-Kommission). Vielmehr dürfte entscheidend sein, wie die EU sich nach der Aufnahme der zehn Staaten weiter entwickelt. Auch erhebt sich die Frage, ob die Gleichbehandlung dieser beiden Staaten zwingend ist in Anbetracht der Tatsache, dass Rumänien schon immer mehr westlich orientiert war (lateinische Schrift, romanische Sprache, deutsche Minderheit) als Bulgarien (kyrillische Schrift, slawische Sprache, moslemische Minderheit).

Kroatien hat bereits vor einem Jahr einen Beitrittsantrag gestellt. Der Europäische Rat hat kürzlich bei seiner Tagung in Brüssel entschieden, dass Beitrittsverhandlungen im Jahre 2005 aufgenommen werden. Slowenien ist bereits Mitglied der EU. Von den übrigen Staaten des ehemaligen Jugoslawien, Serbien und Montenegro sowie Bosnien-Herzegowina, sind in naher Zukunft Beitrittsanträge zu erwarten. Die Türkei schließlich hat seit 1999 den Kandidaten-Status und der Europäische Rat hat sich 2002 in Kopenhagen dahingehend festgelegt: Wenn die Türkei bis zum Dezember 2004 die politischen Kriterien erfüllt, „so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen“.

Für den Beitritt all dieser Staaten gelten die bei den jetzigen zehn Beitrittsstaaten bestehenden Chancen und Risiken noch viel ausgeprägter. So sind die genannten Länder in ihrem ökonomischen Entwicklungsniveau allesamt noch unter den zehn Beitrittsstaaten. Auch die kulturellen Traditionen von Ländern wie Bulgarien, Bosnien-Herzegowina und Türkei, deren Bevölkerung zu einem Großteil bzw. nahezu ausschließlich aus Moslems besteht, unterscheiden sich weit mehr von denen der bisherigen 15 EU-Staaten als die der zehn Beitrittsländer. Kann unter diesen Umständen eine erneute Erweiterung der EU überhaupt sinnvoll sein? Ist eine EU, in der nach der Erweiterung von 2004 solange die Verfassung nicht angenommen ist, immer noch weitgehend das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, überhaupt noch erweiterungsfähig?

Erweiterung aus Gründen der Friedenssicherung

Der Agenda 2000 zufolge dient schon die jetzige Erweiterung der EU vorrangig der Friedenssicherung. Dies trifft für eine künftige Erweiterung umso mehr zu. Schon die Beitrittsperspektive trägt zur Achtung der Menschenrechte und zur Stabilisierung der Demokratie bei.

Auch ein friedliches Miteinander von Kroatien, Serbien und Bosnien-Herzegowina ist unter dem Dach der EU viel eher vorstellbar als außerhalb der EU. Schon die Aussicht auf einen Beitritt könnte den Frieden auf dem Balkan stabilisieren.

Schließlich könnte am Beispiel der Türkei Huntington Lügen gestraft werden: Es könnte bewiesen werden, dass es nicht nur nicht zum Kampf der Kulturen kommen muss, sondern dass unterschiedliche Kulturen sogar unter einem Dach friedlich miteinander leben können. Die Aufnahme der Türkei in die EU würde insofern auch dem Weltfrieden dienen, zumal eine fest in Europa verankerte demokratische und rechtsstaatliche Türkei eine Vorbildfunktion für andere Staaten in der Region ausüben könnte, die ebenfalls eine moslemische Bevölkerung haben.

Gegen eine Aufnahme der Türkei in die EU wird hingegen insbesondere noch eingewandt:

- Die Einwohnerzahl der Türkei ist ungefähr so groß wie die aller zehn Beitrittsstaaten.
- Die kulturellen Unterschiede zur EU sind gerade bei der Türkei ungleich größer als bei den zehn Beitrittsstaaten und bei den übrigen Beitrittskandidaten.

Andererseits könnte die Stimmung in der Türkei kippen, wenn die Beitrittsverhandlungen noch lange hinausgeschoben würden oder gar die 1999 vom Rat getroffene Grundsatzentscheidung wieder zurückgenommen würde. Es bestände die Gefahr, dass die Islamisten die Oberhand gewinnen, die eine Abkehr der Türkei von der EU und eine Hinwendung zu den islamisch geprägten Nachbarländern, insbesondere zum Iran fordern.

Erweiterung des europäischen Binnenmarktes

Der europäische Binnenmarkt würde durch die Aufnahme der genannten Staaten nochmals um ca. 120 Mio. Einwohner erweitert. Dadurch würde mittel- und langfristig die europäische Wirtschaft weiter gestärkt in der Auseinandersetzung in der Triade, insbesondere gegenüber der NAFTA, die bekanntlich auf ganz Amerika ausgedehnt werden soll. Wie bei der Aufnahme der zehn Staaten im Jahre 2004 besteht auch die Chance zu mehr Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit in den künftigen Beitrittsländern sowie in den Staaten der bisherigen EU.

Erfüllung der Kopenhagener Kriterien

Alle als mögliche Beitrittskandidaten angeführten Staaten haben in den beiden letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung der politischen Kriterien gemacht, insbesondere die Türkei. So hat das türkische Parlament u.a. ein neues Zivilgesetzbuch, die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten, Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache und größere Freiheiten für nichtmuslimische religiöse Minderheiten beschlossen. Außerdem hat die türkische Regierung wichtige Schritte unternommen zur Sicherung der Grundfreiheiten und Menschenrechte. „Diese Bemühungen stellen einen wesentlichen Fortschritt in Richtung Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen dar.“ (Fortschrittsbericht der EU-Kommission). Freilich kann eingewandt werden, dass die Gesetzeslage und die Realität noch sehr weit auseinanderklaffen.

Was die Wirtschaft in diesen Staaten anbelangt, so befindet sie sich insgesamt auf sehr niedrigem Niveau, insbesondere in Serbien und Bosnien-Herzegowina: Beträgt das BIP pro Kopf schon in Rumänien und Bulgarien nur 25% und in der Türkei 23% des durchschnittlichen BIP pro Kopf in der EU, so fallen die Volkswirtschaften der Balkanstaaten (außer Kroatien) noch erheblich weiter ab. Doch hatten all diese Staaten in den letzten beiden Jahren überdurchschnittliche Wachstumsraten zwischen 4% und 6% zu verzeichnen; die Türkei erreichte 2002 sogar 7,8%. Darüber hinaus dürfte die Weiterverfolgung des GAP-Projekts, eines gigantischen Infrastrukturprogramms in der Süd-Ost-Türkei, für ein zusätzliches Wachstum und für weitere Stabilität der türkischen Wirtschaft in den nächsten Jahren sorgen.

Trotz der hohen Wachstumsraten würde bzw. wird es notwendig sein, diesen Staaten in erheblichem Umfang Strukturhilfen zu geben. Zwar erhalten von 2004 bis 2006 Rumänien und Bulgarien insgesamt 4,5 Mrd. € und die Türkei 1 Mrd. €, doch diese Mittel dürften kaum ausreichen.

Miteinander der Kulturen

Von Gegnern eines EU-Beitritts der Türkei werden immer wieder die kulturellen Unterschiede zur bisherigen EU, die vom Christentum geprägt sei, ins Feld geführt. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der EU nicht um eine christlich-abendländische Veranstaltung handelt, sondern, wie der frühere Bundespräsident Rau bei seinem Besuch in der Türkei festgestellt hat, um eine Wertegemeinschaft. Diese Werte haben sich in der Renaissance und im Zeitalter der Aufklärung, also zwei profanen Kulturepochen, herausgebildet und wurden (s. Franz. Revolution!) zu einem erheblichen Teil gegen die christlichen Kirchen erkämpft. Schließlich ist die Türkei kein islamistischer, sondern ein laizistischer Staat. Allerdings besteht die Frage, ob bei einer fortschreitenden Demokratisierung der Türkei und der damit verbundenen Entmachtung des Militärs, das sich bisher islamistischen Tendenzen entgegengestellt hat, das Erbe Atatürks nicht verloren geht.

Schlussfolgerung

Unabhängig davon, ob im nächsten Jahr Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen werden oder nicht, und davon, dass die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien im Jahre 2005 beginnen, sollte im Hinblick auf einen Beitritt klar sein:

- Die Kopenhagener Kriterien insgesamt müssen erfüllt werden.
- Beitrittstermine können für die Türkei und für Kroatien für dieses Jahrzehnt nicht ins Auge gefasst werden.
- Bei einer Aufnahme von weiteren Staaten in die EU muss die jeweilige weltpolitische Lage berücksichtigt werden.
- Die Kooperation der EU mit diesen Staaten muss verstärkt werden.

Über die Kopenhagener Kriterien hinaus ist zu prüfen (auch bei Rumänien und Bulgarien), ob die EU nach dem Beitritt der zehn Staaten in absehbarer Zeit überhaupt noch im Stande ist, weitere Staaten aufzunehmen, ohne das Ziel einer weiteren Integration aufzugeben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisher zwar vom Rat, aber noch nicht von den einzelnen Mitgliedstaaten beschlossenen Verfassung zu sehen. Insofern ist die Erweiterungsfrage auch gleichzeitig eine Frage der künftigen Struktur der EU. Sollte sich das Europa der 25 indes als handlungsunfähig erweisen, so werden weitere integrative Schritte nur von einem sog. Kerneuropa vorgenommen und der Rest droht, was den USA möglicherweise recht wäre, zu einer Freihandelszone zu verkommen.

In diese könnten dann jedoch weitere Staaten zügig aufgenommen werden. Insofern ist derzeit völlig offen, ob, unter welchen Bedingungen und mit welchem Status weitere Länder in die EU aufgenommen werden können.